

5.7 Telekommunikation

Die Bevölkerung ist unter Ausschöpfung beziehungsweise Beachtung des in der einschlägigen Verordnung festgelegten Spielraums vor nichtionisierender Strahlung zu schützen.

Planungsgrundsatz 5.7 A

Die technologische Erneuerung von Festnetz-, Mobil- und Rundfunk-Antennen hat ausserhalb der Bauzonen primär an den bestehenden Standorten zu erfolgen.

Planungsgrundsatz 5.7 B

Regionale Fernsehsender sollen in allen Haushalten im Kanton Thurgau empfangen werden können.

Planungsgrundsatz 5.7 C

Raumwirksame Projekte für Masten und andere grössere Anlagen sind frühzeitig mit dem Kanton und den Gemeinden abzusprechen.

Festsetzung 5.7 A

Im Rahmen der Grundversorgung bietet die Swisscom die laut Gesetz definierten Kommunikationsdienste flächendeckend an.

Ausgangslage

Der Ausbau der Breitbandigkeit der Telekommunikationsanlagen mit Ausrüstungen, Glasfaserkabeln und neuen Mobilfunktechnologien bildet einen wichtigen wirtschaftlichen Standortvorteil des Kantons. Dementsprechend bauen die Telekommunikationsanbieter ihre Anlagen im Kanton Thurgau laufend aus. Der aktuelle Stand betreffend «Mobilfunkantennen» ist auf der Homepage des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) abrufbar.

Erläuterungen

Die flächendeckende Breitbandversorgung ist über den Grundversorgungsauftrag der Swisscom für die breite Bevölkerung sichergestellt.

Der technischen Entwicklung folgend werden zukünftig sowohl im Festnetz- als auch Mobilfunkbereich grössere Übertragungsbandbreiten zur Verfügung gestellt. Die dazu notwendigen technischen Anlagen werden vorwiegend an den bestehenden Standorten ausgebaut. Bei der Einführung neuer Technologien wird aber auch eine Verdichtung, namentlich des Mobilfunknetzes, mit zusätzlichen Standorten notwendig sein.

Generell ist ausserhalb der Bauzonen aus Gründen des Landschaftsschutzes eine Bündelung von Anlagen auf ein und demselben Masten anzustreben.

Erläuterungen

Die Swisscom gewährleistet im Auftrag von Dritten die öffentliche Versorgung mit drahtlosen Medien wie Radio oder TV. Die digitale Signalübertragung wird in Zukunft die analoge Übertragung ablösen. Dem Bedarf der Auftraggeber entsprechend werden die notwendigen technischen Anlagen ausgebaut, wobei in erster Linie die bestehenden Anlagestandorte genutzt respektive bedarfsbezogen ausgebaut werden.